

3773/J XX.GP

des Abgeordneten Wahl, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft  
betreffend ÖBF - Jagdrevier bei Laab am Walde

Bekanntlich soll für den Nationalpark Donauauen ein Gutachten über das Ausmaß der jagdlichen Aktivitäten der ÖBF AG erstellt werden. Das Gutachten ist vom Auftraggeber mit 250.000,- öS veranschlagt. Diese Studie ist notwendig, um den IUCN - Richtlinien für international anerkannte Nationalparks Rechnung zu tragen. Danach sind jagdliche Aktivitäten in Nationalparks grundsätzlich verboten; Ausnahmen gibt es nur, wenn die Notwendigkeit durch Studien belegt werden kann.

Die Jagdpacht ist eines der lukrativsten Geschäfte der ÖBF AG, wobei besonders die Jagdreviere rund um Wien sehr teuer und gefragt sind. Umso verwunderlicher ist es, daß die ÖBF AG ihr Revier bei Laab a.W. einem Jagdausübungsberechtigten über einen „Anerkennungsschilling“ zur Verfügung stellt. Paradoxe Weise wurde nun auch der alleinige Jagdausübungsberechtigte mit dem Gutachten der 0. a. Nationalparkstudie beauftragt.

Die ÖBF haben sich bei den Verhandlungen um den Nationalpark ausbedungen, selbst Jagd ausüben zu können. Daß sie jetzt auch noch den Gutachter aus ihren Reihen einschleusen wollen, wodurch eine objektive Studie verunmöglich wird, gibt Anlaß zu folgender ANFRAGE:

1. Haben die ÖBF den Jagdausübungsberechtigten und Gutachter auch schon früher mit Aufträgen bedacht und um welche handelte es sich dabei?
2. Stimmt es, daß die ÖBF AG ihr hochlukratives Jagdrevier bei Laab a.W. zu einem Anerkennungsschilling zur Verfügung gestellt hat und wie wird das begründet?
3. Wie ist es zu erklären, daß der einzige Jagdausübungsberechtigte, der de facto gratis mit einem Millionenrevier bedacht wurde, nun auch mit der Studie beauftragt wird?